

Marktgemeinde Alland

Bezirk Baden

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Alland** beabsichtigt, einen Teilbauungsplan gemäß §29 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 im Bereich „Herrengasse“ zu erlassen.

Der Entwurf vom Ingenieurbüro Hackl, 2551 Enzesfeld, mit der Planzahl **PZ 7490-06/17** wird gemäß §33 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014 sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 15. November 2017 bis 27. Dezember 2017

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Beabsichtigte Festlegungen:

Punkt 1 Festlegung von Straßenfluchtlinien inkl. Niveau der neuen Verkehrsflächen

Punkt 2 Festlegung einer zulässigen Bebauungshöhe von Bauklasse I und II

Punkt 3 Festlegung einer geschlossenen sowie der wahlweisen offenen/gekuppelten Bauweise

Punkt 4 Festlegung einer Bebauungsdichte von 30% und 60% sowie Verzicht auf die Festlegung einer Bebauungsdichte

Punkt 5 Festlegung von vorderen Baufluchtlinien

Punkt 6 Festlegung von Bebauungsvorschriften (siehe Verordnung)

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 14. November 2017

abgenommen am:

